

Brief zur Berichterstattung der HNA über das Bürgerbegehren zum Langen Feld

Liebe Freundinnen und Freunde des Langen Feldes,

dieser Brief war erst als Leserbrief gedacht, doch bei der Selektion, den Kürzungen und der parteilichen Berichterstattung der HNA ziehe ich es vor, diesen Brief als Mail zu verbreiten. In der HNA vom 27. bis 29. Februar ist in der HNA unzulänglich und zum Teil falsch berichtet.

Hierzu einige Beispiele:

1. Die Fläche des Baugebietes ist weder 1,76 Hektar noch 76 Hektar groß. 76 ha ist die reine Baufläche (Nettobaugebiet) groß. Die Bruttobaufläche schließt die interne Erschließung ein und beträgt ca. 100 ha. Doch das ist noch nicht alles: die Fläche für die äußere Erschließung zwischen dem umzubauenden Anschluss an die A 49 und dem geplanten Baugebiet wird ebenfalls versiegelt. Dadurch wird auf dieser Fläche die Kaltluftentstehung unterbunden, es entsteht eine Aufwärmung und der Frischluftabfluß wird behindert.
2. Die Bürgerinitiative "Pro Langes Feld" hat das Bürgerbegehren nicht eingeleitet, sondern ein Bündnis aus Parteien, Umweltverbänden und der BI „Pro Langes Feld“, vertreten durch die Vertrauenspersonen (kein Mitglied der BI). Dieses Bündnis entscheidet mit den Vertrauenspersonen, die das Bündnis repräsentieren, ob eine Klage eingereicht wird.
3. „Der Weg für das Gewerbegebiet ist keineswegs frei“ wie die HNA behauptet. Ob es noch ein Bürgerbegehren gibt, ist noch offen. Die Klagefrist oder das Klageergebnis muss erst abgewartet werden. Auch ist der Bebauungsplan noch nicht als Satzung beschlossen. Und auch gegen den kann noch ein Normenkontrollverfahren angestrengt werden. Sind diese Hürden genommen, kann immer noch nicht gebaut werden, denn erst muss die Bodenordnung durchgeführt und das Gelände muss erschlossen werden. Die Erschließung muss auch finanziert werden. Dazu wird noch viel Geld benötigt.
4. Anstatt auf den Widerspruch zwischen der Vereinbarung von SPD und Grünen und dem Handeln des Oberbürgermeisters und der SPD einzugehen, werden nicht hinterfragt die Behauptungen des Oberbürgermeisters zitiert, obwohl diese Behauptungen in der Debatte der Stadtverordneten widerlegt wurden.

Die Berichterstattung ist tendenziös. Es wird versucht, das Problem auf die Ebene eines parteipolitischen Gezänks mit juristischen Mitteln zu heben. Das Problem der Bürgerbeteiligung zu dem sich alle Parteien verbal bekennen, kommt dabei unter die Räder. Auch soll der Eingriff möglichst klein erscheinen (siehe oben). Die Bürgerinitiative wird als partiellen Interessen dienende Gruppe allein mit dem Bürgerbegehren in Zusammenhang gebracht, obwohl ein breites Bündnis dieses Bürgerbegehren trägt. Die Taktik der HNA: verkleinern, verniedlichen, ausgrenzen.

Bürgerbeteiligung wollen alle – aber nicht wenn es gegen bestimmte Interessen geht!

Dabei ist ein Grundproblem der Bürgerbeteiligung in Kassel nicht angesprochen: Die Ungleichheit der Mittel! Magistrat und Stadtverordnete können Maßnahmen beschließen, Gutachten kaufen und das alles aus Steuermitteln. Es kostet sie keinen Euro! Die Bürger müssen neben dem Zeitaufwand alle Kosten aus eigener Tasche aufbringen. Millionen Euro und ein Heer von Helfern (Angestellten, Beamten, Beauftragte) stehen auf der Seite des Magistrats und der Stadtverordneten den bescheidenen Möglichkeiten der Bürger gegenüber. Von Anwaltsplanung oder Faktencheck wie in Stuttgart 21 will man in Kassel nichts wissen. Eine Petition/Eingabe dazu wurde abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Pinkvohs

1. März 2012